**Formen der direkten Demokratie:**

**1.Volksabstimmung:**

* Ist durchzuführen bei:
  + - der Absetzung des Bundespräsidenten
    - einem Mehrheitsbeschluss des Nationalrats
    - einer Gesamtänderung der Verfassung
    - der Änderung von Verfassungsgesetzen wenn dies von mindestens 1/3 des Nationalrats verlangt wird.
* Ergebnis:
  + - Ist bindend
    - in der Form ja oder nein
* Beispiele:
  + - 1978 Zwentendorf (49,5% ja / 50,5% nein)
    - 1994 Eu-Beitritt (66,6%ja / 33,4% nein)

**2.Volksbefragung:**

* Ist durchzuführen bei:
  + - wenn dies durch einen National/Lantags/Gemeindaratsbeschluss verlangt wird.
* Voraussetzungen:
  + - gesamtösterreichische Bedeutung
* Ergebnis:
  + - Ist informativ
    - in der Form ja oder nein
* Beispiele:
  + - 1991 Bau des Donaukraftwerkes Freudenau ( 73% ja)
    - 1991 Abhaltung der EXPO 1995 in Wien ( 35% ja )

**3.Volksbegehren:**

Ist ein Gesetzesantrag des Volkes

* kommt zustande bei:
  + - Unterstützung durch mindestens 1/1000 der Bevölkerung
    - Unterstützung durch 8 Nationalratsabgeordneten
    - Unterstützung durch je 4 Landtagsabgeordnete 3er Länder
* Ergebnis:
  + - Ist nicht bindend
    - bei mehr als 100.000 Unterschriften muss der Nationalrat sich mit dem Gesetzesantrag beschäftigen
* Beispiele:
  + - 1995 Motorrad-Volksbegehren
    - 1982 Konferenzzentrum-Einsparung
    - 1964 Rundfunk-Volksbegehren